

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-1/063/2017

Verkehrsführung Fahrrad bei Baustellen; Informationen über den Ablauf und Auswertung der Probephase bis zum 30.6.2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Tiefbauamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPA am 18.10.2016 wurde im Zuge der Bearbeitung des Fraktionsantrags der Grünen Liste Nr. 73/2016 zum Thema Verkehrsführung Fahrrad bei Baustellen u. a. beschlossen, dass Baumaßnahmen, die eine Umleitung des Radverkehrs längerfristig notwendig machen, auf den städtischen Webseiten einschließlich Umleitungsempfehlung zunächst in einer Probephase bis zum 30.6.2017 veröffentlicht werden (vgl. Anlage). Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, nach Ablauf und Auswertung der Probephase über das Ergebnis zu berichten.

Ergebnis des Probelaufs

Die Veröffentlichung auf den städtischen Seiten erfolgte durch das städtische Tiefbauamt, das auch für die Pflege der Baustellenkarte der Stadt Erlangen zuständig ist. Nach Mitteilung des Tiefbauamts wurden diejenigen Umleitungen und Informationen für den Radverkehr auf den städtischen Seiten eingetragen, die von der Verkehrsbehörde an das Tiefbauamt übermittelt wurden. Im Probezeitraum handelte es sich dabei um ca. 5 bis 10 Maßnahmen. Am umfangreichsten war dabei die Maßnahme Paul-Gossen-Straße/Günther-Scharowsky-Straße.

Der tatsächliche Aufwand für die Veröffentlichungen hielt sich nach Einschätzung des Tiefbauamtes trotzdem und insgesamt betrachtet in Grenzen. Eine Fortsetzung der Veröffentlichungspraxis ist deshalb möglich, soweit entsprechende Umleitungspläne für den Radverkehr vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Voraussetzungen kann mit vertretbarem Zeitaufwand eine zeitnahe Einfügung auf der städtischen Web-Seite seitens des Tiefbauamtes auch künftig erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Die Umleitungspläne des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes sind Bestandteil der im Zuge einer Baustellengenehmigung erlassenen Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen und werden ohne zusätzlichen Aufwand auch an das Tiefbauamt in elektronischer Form übermittelt. Nachdem das Einpflegen mit vertretbarem Aufwand möglich ist, wird die Verwaltung auch künftig längerfristige Umleitungen des Radverkehrs auf der städtischen Webseite des Tiefbauamtes darstellen.

Anlagen: UVPA-Beschluss vom 18.10.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang